

Wer kein Veto einlegt, ist automatisch Spender

Palliativmediziner Thomas Nolte referiert über den Vorschlag von Gesundheitsminister Jens Spahn

Von Christina Oxfort

WIESBADEN. Der Deutsche Ethikrat steht mit seiner gespaltenen Haltung zu der von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) favorisierten Widerspruchslösung bei der Organspende nicht allein: Würde das Gesetz, wonach jeder Mensch, der einer Organentnahme nach seinem Tod nicht explizit widerspricht, die „Organspende“ tatsächlich in eine „Organabgabepflicht“ umwandeln? „Es gibt keine ethische Verpflichtung, Organe zu spenden. Und die darf es auch nicht geben“, sagt der Wiesbadener Anästhesiologe und Palliativmediziner Thomas Nolte bei einer gut besuchten Vortragsveranstaltung in der evangelischen Thalkirchengemeinde Sonnenberg. Das nach den Worten von Pfarrer Thomas Hartmann „diffizile und kontroverse Thema“ erregt die Gemüter der Gäste, von denen viele im Besitz eines Organspendeausweises sind.

Den 10000 Menschen, die auf ein Spenderorgan warten, stehen 850 Organspender (2018) gegenüber, 2017 waren es sogar nur 800 Spender. Den massiven Rückgang von 1300 im Jahr 2010 auf den heutigen Stand führen Experten wie auch Nolte auf die Organtransplantationsskandale unter anderem in Regensburg, Göttingen, Hamburg, Leipzig und Köln zurück.

Dass der Gesundheitsminister nun „staatsstreichähnlich“ eine Widerspruchslösung, wie sie in einigen Ländern der EU praktiziert wird, durchbringen will, stößt nicht allein bei Nolte auf Skepsis und Widerstand:

Mehr Transparenz, verbesserte Organisation der Organspende in den Kliniken, mehr Aufklärung, auch über die Überlebenschancen Transplantierte („darüber gibt es keine Langzeitstudien“) und „vertrauensschaffende Maßnahmen“ in der Bevölkerung seien ein besserer Weg als der Wechsel von einer Zuspruchs- zu einer Widerspruchslösung.

Hirntod ist kein Garant für den Tod

Die immer wieder geäußerte Befürchtung, dass der diagnostizierte Hirntod kein Garant für den Tod eines Menschen sei, sucht Thomas Nolte mit Erläuterungen zu „der starken und verlässlichen Hirntoddiagnostik zu entkräften. Gleichwohl: Nicht nur Pfarrer Hartmann fragt sich, auf welcher Ebene der Mensch womöglich noch etwas von der Organentnahme mitbekommt, und stellt die Grundsatzfrage, ob ein Hirntoter ein Toter oder ein Sterbender sei? Und wie steht es um die Würde des Menschen?, fragen Gäste: Erlischt sie mit dem Eintritt des Todes, dem Beginn des Sterbens?

Der Bundestag wird demnächst über den Antrag für eine „doppelte oder erweiterte Widerspruchslösung“ entscheiden. Wird das Gesetz verabschiedet, müssen die Deutschen – ähnlich wie unter anderem die Belgier, Finnen und Norweger – durch ihren Widerspruch etwa in einem Register bekunden, dass sie eine Organspende ablehnen. Fehlt eine solche Willensbekundung, werden zusätzlich die Angehörigen befragt.